

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2019-5

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**30. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 17. Dezember 2019
im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

**Die Mitglieder des
Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Doris SCHWARZ, GR Doris PLESCHOUNIG,
GR Jürgen PAULITSCH, GR Ing. Alexander FERK, GR Silke
MÜNZER, GR Ing. Arno PUSCHL, GR Mag. Dr. Silvester
JERNEJ, GR Albin JELEN, GR Katharina KERT, GR Erich
GERSTL, GR Gisela SOHL, Walter DULLER, GR Florian
FIGOUTZ, GR Gabriel LUNDER

Die Ersatzmitglieder:

GR Andreas PODGORNIK (SPÖ)
GR Wolfgang SMRECNİK (LFA)

Entschuldigt:

GR Ingo ALESKO (SPÖ)
GV Franz ULRICH (LFA)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Samuel MESNER

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden der **1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ** (SPÖ) und **GR Albin JELEN** (REGI) und als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 30.10.2019, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.04.2019 bis 30.06.2019.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Kontrollbericht zur Kenntnis nehmen:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 4.516.347,32 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST-Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege für den Zeitraum von 01.04.2019 bis 30.06.2019.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 13.11.2019, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Kontrollbericht zur Kenntnis nehmen:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 3.999.408,51 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST-Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege für den Zeitraum von 01.07.2019 bis 30.09.2019.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Weiter wurden alle Belege der Ansätze 2110 – VS-St. Michael und 8500 – WVA Feistritz schwerpunktmäßig überprüft. Es wurden keine Ungereimtheiten festgestellt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 12.11.2019, TOP 3, betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung von Wohnungen mit dem Status „Betreubares Wohnen“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung von Wohnungen mit dem Status „betreubares Wohnen“ aus. Die Wohnform „betreubares Wohnen“ wird immer bedeutender und hat die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erneut den Wunsch als Standortgemeinde bei den zuständigen Landesstellen zu bekunden und die Voraussetzungen (Auflagen) abzuklären. Diese Anregung ist mit Nachdruck zu verfolgen und sind geeignete Standorte zu diskutieren.

Die selbstständigen Anträge der LFA-Fraktion vom 26.07.2018 und der REGI-Fraktion vom 26.09.2019 gelten somit als erledigt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 12.11.2019, TOP 4, betreffend die Erledigung des selbstständigen Antrages der REGI-GR-Mitglieder in Bezug auf eine Auslagerung des derzeitigen Bauhofstandortes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ing. Arno PUSCHL das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbstständige Antrag der REGI-Fraktion vom 26.09.2019 betreffend die Grundsatzbeschlussfassung über die Auslagerung des Bauhofstandortes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, wird abgelehnt.

Begründung: Der Bedarf an der Standortauslagerung des Bauhofs ist nicht gegeben. Am derzeitigen Standort sind ausreichend Manövriertflächen vorhanden und wird der innerörtliche, mit der Feuerwehr St. Michael kombinierte Standort als sinnvoll angesehen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV mehrheitlich mit 3:2 Stimmen dem Ausschussantrag an.

2. Vzbgm. Mag. Smrtnik erläutert die Gründe, die aus seiner Sicht für eine Grundsatzbeschlussfassung und gegen eine Ablehnung des Antrages im Gemeinderat sprechen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 13:6 Stimmen angenommen.

(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GV Doris Schwarz, GR Mag. Dr. Silvester Jernej, GR Albin Jelen, GR Katharina Kert, GR Erich Gerstl)

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 12.11.2019, TOP 8, betreffend die Änderung des GR-Beschlusses vom 29.07.2019 in Bezug auf die Gründung und Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde am Schutzwasserverband Völkermarkt Jaunfeld.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

- a) **Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29.07.2019 (Top 9), betreffend die Befürwortung der Gründung und Zustimmung zum Beitritt des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jauntal, ist aufzuheben.**

Begründung:

Der in der Grundsatzbeschlussfassung inkludierte Passus – Zitat:

„..., sofern die Gemeinde autonom auch über die Möglichkeit eines jederzeitigen Ausstieges entscheiden kann...“ – ist herauszustreichen

und hat sich der Name des Schutzwasserverbandes von „Schutzwasserverband Völkermarkt-Jauntal“ in „Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld“ geändert.

- b) **Die Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wird, auf Grundlage der Satzungen (Entwurf vom 10.09.2019) befürwortet und wird die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg als Mitgliedsgemeinde zur Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten teilnehmen.**

Die Nominierung von Verbandsorganen bzw. die Genehmigung der Satzungen des Verbandes erfolgt, nach Abstimmung mit den weiteren Mitgliedsgemeinden und der Wasserrechtsbehörde des Landes Kärnten, bei Notwendigkeit, gesondert in den zuständigen Gemeindegremien bzw. in der Gründungsversammlung.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 12.11.2019, TOP 10, betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines förderfähigen Leitungskatasters für die Gemeindewasserversorgungsanlagen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ing. Arno PUSCHL das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Ein digitaler Leitungskataster für die Gemeindewasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist zu erstellen. Nicht zuletzt wird durch die Beauftragung zur Erstellung eines Leitungskatasters, Förderfähigkeit für weitere Sanierungsmaßnahmen an den Wasserversorgungsanlagen erlangt.

Die Auftragsvergabe wird gesondert beraten.

Es ist mit Kosten von rund € 77.000,00 (exkl. MwSt.) zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Leitungskatasters förderfähig ist (50% Bundesförderung).

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 12.11.2019, TOP 13, betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses in Bezug auf die Umgestaltung der Gerätehütte der Agrargemeinschaft Ortschaft Penk, durch den Verein „Die Penker“, Grundstück Nr. .80, KG 76013 Penk.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht sich grundsätzlich für die Umgestaltung der Gerätehütte auf dem Grundstück Nr. .80, KG 76013 Penk, in Penk durch den Ortsverein „Die Penker“ aus.

Über eine Fördervereinbarung wird aktuell im Sozialausschuss beraten.

Der Antrag der SPÖ-Fraktion vom 29.10.2019 gilt hiermit als enderledigt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 07.11.2019, TOP 2, betreffend die Genehmigung zur Beteiligung der Tourismusregion Klopeinersee Südkärnten GmbH an der Badehaus Errichtungs GmbH & Co KG.

Anmerkung:

GR Gabriel Lunder befindet sich nicht im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg genehmigt als 2%ige Eigentümerin der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH die Beteiligung an der Badehaus Errichtungs GmbH & Co KG als Kommanditistin mit einer einmaligen Einlage von EUR 800.000,00 auf Basis der Zweckwidmung von 5 % des Marketingbudgets auf die Dauer von 20 Jahren.

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt in diesem Zuge alle weiteren Haftungen und Rückgriffsrechte auf ihr Gemeindevermögen gemäß Stellungnahme der zuständigen Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung (z.B. in Falle von möglichen Abgangsdeckungen, Baukostenüberschreitungen, Kredithaftungen, etc.) aus.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV mehrheitlich mit 4:1 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 17:1 Stimmen angenommen.**
(dagegen: Bgm. Hermann Srienz)

Bgm. Hermann Srienz begründet seine Gegenstimme damit, dass er vom Projekt nicht überzeugt ist.

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 07.11.2019, TOP 3, betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer „BücherBox“ am Areal zwischen dem Gemeindeamt und der Volksschule.

Anmerkung:

GR Gabriel Lunder befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht sich grundsätzlich für die Errichtung einer Bücherbox auf dem Areal zwischen Gemeindeamt und Volksschule aus.

Die Umsetzung mit den exakten Kosten, der Verfügbarkeit einer Telefonzelle und dem genau verorteten Standort hat in einer weiteren Ausschusssitzung nach der haushaltsrechtlichen Bedeckung dieser Ausgabe zu erfolgen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV mehrheitlich mit 3:2 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 17:2 Stimmen angenommen.**
(dagegen: Bgm. Hermann Srienz und 1. Vzbgm. Mario Slanoutz)

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 20.11.2019, TOP 1, betreffend der Zustimmung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen dem Verein EUROPEADA - Fußball EM der Volksgruppen und dem Fußballverein ASKÖ St. Michael ob Bleiburg, anlässlich der Fußballeuropameisterschaft EUROPEADA 2020.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt dem Nutzungsvertrag betreffend die Fußballeuropameisterschaft der autochthonen nationalen Minderheiten vom 20.-28.06.2020 zwischen dem Verein EUROPEADA - Fußball EM der Volksgruppen und dem Fußballverein ASKÖ St. Michael ob Bleiburg als Hälfteeigentümer des Grundstückes Nr. 779 KG 76017 (Sportpark) zu.

Nutzungsvertrag EUROPEADA 2020
(siehe [Anlage 1](#) zur heutigen Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.12.2019, TOP 2, betreffend die Erlassung einer Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt wird.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
vom 17.12.2019, Zahl: 902/2020-1/MS, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)**

gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	8.338.800,00
Aufwendungen:	€	8.224.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	11.500,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	126.300,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:		
Einzahlungen:	€	9.170.000,00
Auszahlungen:	€	9.213.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-43.800,00
§ 3		
Voranschlag, Anlagen und Beilagen		
Siehe Anlage A dieser Verordnung.		
§ 4		
Inkrafttreten		
Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.		

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der Diskussion beteiligen sich GR Albin Jelen und GV Doris Schwarz. (Inhalt der einzelnen Aussagen u.a.: durch die neue gesetzliche Regelung fehlt beim Budget der Durchblick – das ist bedenklich - sollte man heute überhaupt einen Beschluss fassen? Aufklärungsarbeit von Seiten des Landes bei den Gemeinden bzw. den -mandataren wäre wünschenswert; Vorgaben ermöglichen keinen Spielraum mehr für die Gemeinden)

In Folge beantwortet der Finanzverwalter gestellte Fragen der Gemeinderatsmitglieder, erläutert einige Budgetzahlen und erklärt, ebenso wie der Vorsitzende Bgm. Srienz, dass der Voranschlag in der vorliegenden Form heute beschlossen werden sollte, man hat im Grunde keine Wahl.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 18:0 Stimmen angenommen.

Anmerkung:

Der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.12.2019, TOP 3, betreffend die Festsetzung der Wirtschaftshof-Stundensätze für 2020.

Anmerkung:

Der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

	EUR
a) Arbeiter	
Normalstunde	34,00
Überstunde mit 50% - Zuschlag	43,00
Überstunde mit 100% - Zuschlag	51,00
Überstunde mit 200% - Zuschlag	68,00
Normalstunde - Arbeiter gefördert (AMS usw.)	17,00
b) Fahrzeuge (ohne Fahrer)	
LKW - Unimog	33,00
Kleinlader (Gehl)	31,00
Kommunalfahrzeug	31,00
c) Fahrzeuge (ohne Fahrer) für die externe Verrechnung	
Kommunalfahrzeug	43,00

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.12.2019, TOP 4, betreffend die vorzeitige Tilgung eines Darlehens bei der Hypo Alpe Adria Bank (BA 301).

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens (Nr. 789.851-018- Abwasserbeseitigung BA 301) bei der Hypo Bank in der Höhe von € 20.828,08 per 30.06.2020.
Der hierfür erforderliche Betrag wird dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld im Rahmen einer Eigenmittelvorschreibung zur Verfügung gestellt.“**

Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter der VA-Stelle 1/8510/7750 gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen**

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019, TOP 31, betreffend die Aufteilung der Vereinsförderungsmittel (Jahresförderung) für das Jahr 2019.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt den Vereinen, auf Grundlage ihrer eingebrachten schriftlichen Förderansuchen, eine Vereinsförderung in Höhe von insgesamt € 38.400,-- aus Gemeindehaushaltsmitteln - (Jahresförderung 2019).

Abgabefrist der Förderanträge für das nächste Jahr: spätestens bis 31.10.2020

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im VA 2019 unter der Bezeichnung: Förderungen (Sport-, Musik-, Kultur- und sonstige Vereine ...) sichergestellt.

Aufteilung der Jahresförderung 2019 an die einzelnen Vereine
(siehe [Anlage 2](#) der heutigen Niederschrift)

An der Diskussion beteiligen sich GR Mag. Dr. Silvester Jernej, GR Walter Duller und der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz.

(Inhalt der einzelnen Aussagen u.a.: Umstellung der Förderungsabwicklung von Jahresende auf Jahresbeginn wäre für die Vereine vorteilhaft; beachtliche Höhe der Gesamtförderungen an die Vereine; Förderhöhe heimische Vereine und auswärtige Vereine...)

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen**

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019, TOP 34, betreffend die Erledigung des selbständigen Antrages der LFA-GR-Mitglieder in Bezug auf die Verbreiterung der Pirkdorfer Straße.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Straßenbaumaßnahme „Bauteil Pirkdorf – Bankette-Radweg“ (Pirkdorfer Straße) ist laut Auszug aus dem Leistungsverzeichnis “Straßenbauarbeiten Frühjahr 2019“, diesjährig bereits im Zuge der Umsetzung von weiteren Straßenbauvorhaben erfolgt.

**Folgende bauliche Maßnahmen wurden getätigt:
(Abtragen und Entsorgen des bestehenden Bankettes zwischen Radweg und Fahrbahn, Auskoffnung, Feinplanie, Asphaltschicht 8 cm, Versetzen von Leitpflockfundamenten, sowie Anbringen einer Randlinie zwischen Fahrbahn und Gehweg).**

Der selbständige Antrag der LFA-GR-Mitglieder vom 26.07.2018 ist damit enderledigt.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen**

zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019, TOP 35, betreffend die Erledigung des selbständigen Antrages der REGI-GR-Mitglieder in Bezug auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich des „Gregorn-Weges“ in Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 26.07.2018 auf Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung mit der Zusatztafel Anrainerverkehr im Bereich des „Gregorn-Weges“ in Feistritz ob Bleiburg wird auf Grundlage der vorliegenden verkehrstechnischen Stellungnahme des KfV Kuratorium für Verkehrssicherheit „abgelehnt“.

**Verkehrstechnische Stellungnahme
des KfV - Kuratorium für Verkehrssicherheit vom 11.01.2019
(siehe [Anlage 3](#) der heutigen Niederschrift)**

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 13:6 Stimmen angenommen.**
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GV Doris Schwarz,
GR Mag. Dr. Silvester Jernej, GR Albin Jelen,
GR Katharina Kert, GR Erich Gerstl)

zu Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019, TOP 36, betreffend die Erledigung des selbständigen Antrages der REGI-GR-Mitglieder in Bezug auf einen Ankauf der sog. „Würfler-Grube“ im Nahbereich der Ortschaften Hinter- und Unterlibitsch.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 18.12.2018 auf Ankauf der sog. „Würfler Grube“ im Nahbereich der Ortschaft Unterlibitsch wird abgelehnt.

Begründung: Diese Grundstücke mit den Nummern 744/2, 750, 766/1, KG 76017 St. Michael sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“, bzw. Teile davon als Verdachtsflächen“ ausgewiesen.

Dazu liegen Bescheide der BH Völkermarkt, Bau-, Umwelt- und Naturschutzrecht, u.a. vom 12.10.2017 bzw. 27.11.2012 hinsichtlich Rekultivierungsmaßnahmen mit Auflagen vor.

Es liegt nicht im Interesse der Gemeinde, Grundstücke anzukaufen, die z.T. als Verdachtsflächen ausgewiesen sind und ehemals als Schottergrube genutzt wurden. Es besteht derzeit auch kein unmittelbarer Bedarf an einem Grundstücksankauf und sollten bei einem Erfordernis, andere Grundstücksflächen von der Gemeinde erworben werden.

An der Diskussion beteiligen sich GR Mag. Silvester Jernej, GR Gisela Sohl, GR Albin Jelen, GR Walter Duller und der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz.

(Inhalt der einzelnen Aussagen u.a.: Hinweis auf die Zielsetzungen im OEK; Appell einen Optionsvertrag abzuschließen, um sich diese Flächen zu sichern, sonst hat Gemeinde später keine Zugriffsmöglichkeit mehr und es wird diese Flächen jemand anderer erwerben und darüber verfügen; Lärm- und Staubbelastung – Thema Kotaminierung – die „Würfler-Grube“ ist nicht anzufassen und nicht anzukaufen; es gibt auch andere Grundstücke, die von der Gemeinde angekauft werden können; Gemeinde hat widmungstechnisch immer das „Heft in der Hand“, auch wenn diesen Grund ein Privater erwirbt; Hinweis auf „Bricko-Grube“ – Löcher durch Setzungen ...)

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mehrheitlich mit 13:5 Stimmen angenommen.

(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GV Doris Schwarz,
GR Mag. Dr. Silvester Jernej, GR Albin Jelen,
GR Erich Gerstl)

Anmerkung:

GR Katharina Kert befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019, TOP 37, betreffend die Erledigung des selbständigen Antrages der REGI-GR-Mitglieder bzw. des Ansuchens des Herrn Johann Skutl, auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Sanierung der „Gradischnig-Hofzufahrt“ in Unterort.

Anmerkung:

GR Katharina Kert befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 29.10.2018 auf Gewährung einer (finanziellen) Unterstützung für die Sanierung der Hofzufahrt „Gradischnig-Weg“, wird abgelehnt, da diese Wegbaumaßnahme bis dato weder über die Agrarbehörde Kärnten noch durch den Eigentümer selbst durchgeführt wurde und der Gemeinde daher keine Grundlagen zur Entscheidung über eine etwaige Förderung aus Gemeindehaushaltsmitteln vorliegen.

Eine Vorfinanzierung des Projektes durch die Gemeinde kann aufgrund von möglichen Folgewirkungen nicht erfolgen, sondern hat der Eigentümer das Wegbauprojekt selbst zu finanzieren und zur Umsetzung zu bringen.

Von Seiten der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg kann über eine etwaige anteilige finanzielle Unterstützung zu den dem Eigentümer tatsächlich noch verbleibenden Wegbaukosten erst dann in den Gremien entschieden werden, wenn diese Maßnahme (Sanierung) auch tatsächlich umgesetzt wurde. Dazu sind der Gemeinde zu gegebener Zeit, ein schriftlicher Antrag, bezahlte Firmenrechnungen sowie etwaige Förderzusagen, vorzulegen.

Sollte dieses Wegbauprojekt nicht über die Agrarbehörde Kärnten (ländliches Wegenetz) durchgeführt werden, so sind die durch den Eigentümer geplanten (Bau)maßnahmen mit dem hierortigen bautechnischen Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt bereits im Vorfeld abzustimmen. Dies ist Bedingung für die Gewährung einer etwaigen späteren finanziellen Förderung der Gemeinde.

Dieser Beschluss ist auch zur Erledigung des Ansuchens vom 27.09.2018, des Herrn Johann Skutl, (Eigentümer der Weganlage), heranzuziehen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Anmerkung:

GR Albin Jelen befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019, TOP 38, betreffend den Abschluss eines Zusatzvertrages zum Mietvertrag vom 28.12.2010, zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und der WG Gastro & Event KG, 9143 St. Michael ob Bleiburg 341a (City-Cafe).

Anmerkung:

GR Albin Jelen befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg (Vermieterin) beschließt mit der WG Gastro & Event KG (Mieterin), vertreten durch Herrn Franz-Josef Wastl, 9143 St. Michael ob Bleiburg 34a, einen Zusatz zum Mietvertrag vom 28.12.2010.

Zusatz zum Mietvertrag vom 28.12.2010 (City-Cafe)
(siehe [Anlage 4](#) zu dieser Niederschrift)

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom 11.12.2019, TOP 39, betreffend die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.05.2018 in Bezug auf die Bestellung des Kärntner Gemeindebundes als neuen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg bestellt in Abänderung des GR-Beschlusses vom 03.05.2018 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund einen neuen „Datenschutzbeauftragten“, nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 5 DSG (Datenschutzgesetz.)

„Vereinbarung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten“
(siehe [Anlage 5](#) der heutigen Niederschrift)

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

zu Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019, TOP 41, betreffend die Feststellung der Planstellen für das Verwaltungsjahr 2020 (Planstellenverordnung).

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 17.12.2019, Zahl: 011-0/2019-1, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	befristet	D	III	AK-RSB3	30
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	III	AK-RSB3	30
100	-	C	V	KU-KBER2A	42
100	-	C	IV	KU-KB3	36
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39
56,25	-	K		EP-PFK2	39

66,25	-	K		EP-PFK2	39
75	-	P3	III	EP-PK2	27
93,75	-	P3	III	EP-PK2	27
87,5	-	P3	III	EP-PK2	27
50	-	P3	III	EP-PK2	27
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP3B	21
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
55	-	P5	III	TH-RP2	18
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
57,5	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-AT1	33

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2018, Zahl: 011-0/2018-3, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Hermann Srienz

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliest der Vorsitzende folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Grundsatzbeschluss zur Vermeidung von „Einweg-Plastik“
- Asphaltierung der Verbindungsstraße zwischen Penk und Loibach

Die öffentliche Sitzung wird um 20:10 Uhr offiziell geschlossen.